

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschl. Haushaltssicherungskonzept																	
Beschlussvorlage Nr. 212/2017 Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement																	
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 13.11.2017															
Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																	
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich															
Aufwendungen/Auszahlungen																	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																	
Sonstige Erträge/Einzahlungen																	
Bemerkung: siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes																	
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																	
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																	
Einmalig: / /																	
Laufend: / /																	
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																	
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																	
Grundlage: gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung																	

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Entwurf der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2018

Die Gemeinde hat gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird in der Sitzung des Rates am 13.11.2017 eingebracht und begründet.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2018 weist einen Fehlbedarf aus; das bedeutet, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbedarf liegt deutlich unter dem des Haushaltsjahres 2017 und geringfügig unter dem im Haushalt 2017 für 2018 prognostizierten Fehlbedarf.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- a) Beratung in den Ausschüssen vom 28.11. bis 15.12.2017
- b) Beratung im Hauptausschuss am 22.01.2017
- c) Verabschiedung durch den Rat am 05.02.2017

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das in 2012 aufgestellte und zum Haushalt 2016 umfassend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde für 2018 fortgeschrieben. Da der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum planmäßig erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Hinweise zur Verteilung und zum Inhalt des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf 2018 steht zur Ratssitzung ab dem 13.11.2017 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs werden nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 wird die bisher bei der Stadt Lüdenscheid eingesetzte Finanzsoftware „KIRP“ durch die Finanzsoftware „Infoma newsystem“ abgelöst. Die Auswirkungen dieser Umstellung auf die Gestaltung des Haushaltsplanes und der Haushaltswirtschaft wurden mit Sitzungsdrucksache Nr. 186/2017 dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Lüdenscheid, den 19.10.2017

gez. Dzewas

Dieter Dzewas